

Feststellung gemäß § 5 UVPG
Landguth Heimtiernahrung GmbH, Ihlow

GAA v. 3.11.2020 — OL 19-084-01 —

Die Firma Landguth Heimtiernahrung GmbH, 26632 Ihlow, Benzstraße 1, hat mit Schreiben vom 02.05.2019 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 16 und 10 BImSchG für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Futtermittelkonserven aus tierischen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 450 t/d am Standort in 26632 Ihlow, Benzstraße 1 Gemarkung Riepe, Flur 15, Flurstücke 10, 9/2, 8/15, 8/14, 8/19, 8/17, 8/20, 6/22, 8/18 tlw., 255/10, 255/11 beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist der Neubau und Betrieb einer Abwasservorreinigungsanlage (Flotationsanlage) in einem separaten Hallenbau.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß §§ 5,9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG i. V. m. Nr. 7.16.1 - Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Fleischkonserven mit einer Produktionskapazität von 75 t Konserven oder mehr je Tag- der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Begründung:

Das Vorhaben liegt in einem rechtskräftigen Bebauungsplan, dessen Festsetzungen eingehalten werden.

Die Immissionsprognosen zu Geräuschen und zu Geruch haben ergeben, dass das Vorhaben nicht zu relevanten zusätzlichen Immissionen führt. Im Hinblick auf die Abwassersituation wird es zu einer Verbesserung der Ableitbedingungen führen. Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien liegen nicht vor.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.